

Zusammenfassung, Strompreise - gültig ab 1. Januar 2023

Stromtarif	EASY				BREAK				BAU-STROM				PROFESSIONAL				Rücklieferung PV			
	<p>Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400/230 Volt Wechselspannung) und Einheitstarif ohne Tarifumschaltung. Die Messeinrichtung wird von der Alpen Energie zur Verfügung gestellt. Haushalt und Kleingewerbe mit einem Jahres-Energie-Bezug von bis zu 50'000 kWh. Der Energieverbrauch wird jährlich abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ablesungen erhalten Sie drei Akonto-Rechnungen. Die Höhe dieser Rechnungen wird von der Alpen Energie aufgrund Ihres bisherigen Bezugs geschätzt. In den Jahren 2022 und 2023 installieren wir Smart Meter Stromzähler in unserem Verteilnetz. Diese Zähler messen und speichern den Strombezug aus dem Netz und die Einspeisung von Energieerzeugungsanlagen in das Netz und können aus der Ferne ausgelesen werden. Mit dieser Fernauslesung planen wir im Jahr 2024 das Abrechnungssystem auf Quartalsabrechnungen umzustellen.</p>				<p>Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400/230 Volt Wechselspannung) und Einheitstarif ohne Tarifumschaltung. Die Messeinrichtung wird von der Alpen Energie zur Verfügung gestellt. Kunden mit einem Jahres-Energie-Bezug von bis zu 50'000 kWh und Einzelspeicher-, Fussbodenspeicher und Direktheizungen ab 5 kW, Elektro- und Zentralspeicherheizungen ohne Werksteuerung, Wärmepumpen ab 2 kW bis 50'000 kWh ohne separate Verrechnung der gemessenen Leistung. Die Einschalt- und Aufheizzeiten der Warmwasserspeicher sowie die Freigabezeiten der elektrischen Raumheizungen werden vom Werk festgelegt. Gegenwärtige Regelung: Sperrung während 24 Stunden für max. 4 Stunden, verteilt auf zwei Mal max. 2 Stunden pro Sperrperiode. Bei Anwendung dieses Tarifs werden zwei Zähler montiert, wobei auf dem einen Zähler die oben genannten Anwendungen separat gemessen und auf der Rechnung ausgewiesen werden. Der auf dem zweiten Zähler gemessene Verbrauch (z. B. Haushalt) wird zum gleichen Tarif und auf der gleichen Rechnung abgerechnet. Der Grundpreis versteht sich für zwei beim Kunden montierte Zähler. Der Energieverbrauch wird jährlich abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ablesungen erhalten Sie drei Akonto-Rechnungen. Die Höhe dieser Rechnungen wird von der Alpen Energie aufgrund Ihres bisherigen Bezugs geschätzt. In den Jahren 2022 und 2023 installieren wir Smart Meter Stromzähler in unserem Verteilnetz. Diese Zähler messen und speichern den Strombezug aus dem Netz und die Einspeisung von Energieerzeugungsanlagen in das Netz und können aus der Ferne ausgelesen werden. Mit dieser Fernauslesung planen wir im Jahr 2024 das Abrechnungssystem auf Quartalsabrechnungen umzustellen.</p>				<p>Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400/230 Volt Wechselspannung) und Einheitstarif ohne Tarifumschaltung. Die Messeinrichtung wird von der Alpen Energie zur Verfügung gestellt. Dieser Tarif gilt für alle temporären Anschlüsse. Der Energieverbrauch wird quartalsweise abgelesen und verrechnet.</p>				<p>Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400/230 Volt Wechselspannung) und Einheitstarif ohne Tarifumschaltung. Die Messeinrichtung wird von der Alpen Energie zur Verfügung gestellt. Gewerbe- und Industriebetriebe mit einem Jahres-Energie-Bezug von über 50'000 kWh oder einer Leistung über 25 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Die Messung erfolgt auf Niederspannung. Die gemessene Blindleistung (induktiv) bis 50 % der Wirkenergie ist im Teilprodukt "Netznutzung" enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem Kunden mit dem Teilprodukt "Blindenergie" verrechnet. Das Teilprodukt "Messung und Abrechnung" wird pro Messstelle und Jahr verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten. Die Preisansätze für das Teilprodukt "Messung und Abrechnung" richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle. Der Energieverbrauch wird monatlich verrechnet.</p>				<p>Vergütung für die Einspeisung von Elektrizität aus Photovoltaikanlagen : Diese Vergütung kommt für die Abnahme von erneuerbarer elektrischer Energie, die von Produzenten aus Photovoltaikanlagen gewonnen und in das elektrische Verteilnetz der Alpen Energie Dorfgemeinde Meiringen eingespeisen wird, zur Anwendung. Die Vergütung gilt für Energie, welche in das Verteilnetz der AEM entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird. Die Vergütung erfolgt marktpreisorientiert und wird rückwirkend für das jeweilige Quartal, drei Wochen nach Quartalsende von der Alpen Energie festgelegt. Der Referenz-Marktpreis für Photovoltaikanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse (Swissix) in einem Vierteljahr jeweils für den Folgetag (day-ahead) festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen. Die Messung erfolgt ohne Zusatzkosten mit einem Zähler welcher mit einem Messwerk für den Bezug und einem separaten Messwerk für die Rückspeisung ausgestattet ist (Nettomessung).</p>			
	exkl. MWST		inkl. MWST		exkl. MWST		inkl. MWST		exkl. MWST		inkl. MWST		exkl. MWST		inkl. MWST		exkl. MWST		inkl. MWST	
Energie																				
Einheitstarif	10.00	(Rp./kWh)	10.77	(Rp./kWh)	9.50	(Rp./kWh)	10.23	(Rp./kWh)	10.00	(Rp./kWh)	10.77	(Rp./kWh)	9.50	(Rp./kWh)	10.23	(Rp./kWh)	rückwirkend auf das jeweilige Quartal (Rp./kWh)			
Herkunftsnachweis (HKN)																	1.00 (Rp./kWh)			
Grundgebühr CHF pM.	4.00	(CHF pM.)	4.31	(CHF pM.)	4.00	(CHF pM.)	4.31	(CHF pM.)	4.00	(CHF pM.)	4.31	(CHF pM.)	4.00	(CHF pM.)	4.31	(CHF pM.)	kostenlos			
Netznutzung																				
Einheitstarif	8.00	(Rp./kWh)	8.62	(Rp./kWh)	7.00	(Rp./kWh)	7.54	(Rp./kWh)	8.00	(Rp./kWh)	8.62	(Rp./kWh)	6.50	(Rp./kWh)	7.00	(Rp./kWh)	kostenlos			
Systemdienstleistung SDL	0.46	(Rp./kWh)	0.50	(Rp./kWh)	0.46	(Rp./kWh)	0.50	(Rp./kWh)	0.46	(Rp./kWh)	0.50	(Rp./kWh)	0.46	(Rp./kWh)	0.50	(Rp./kWh)	kostenlos			
Grundgebühr CHF pM.	9.67	(CHF pM.)	10.41	(CHF pM.)	14.67	(CHF pM.)	15.80	(CHF pM.)	20.00	(CHF pM.)	21.54	(CHF pM.)	40.00	(CHF pM.)	43.08	(CHF pM.)	kostenlos			
Blindenergie													4.50	(CHF pkWh)	4.85	(CHF pkWh)				
max ¼ Stundenleistung kW													8.80	(CHF pkWh)	9.48	(CHF pkWh)				
Abgaben																				
Bundesabgaben (Art. 35 EnV)	2.30	(Rp./kWh)	2.48	(Rp./kWh)	2.30	(Rp./kWh)	2.48	(Rp./kWh)	2.30	(Rp./kWh)	2.48	(Rp./kWh)	2.30	(Rp./kWh)	2.48	(Rp./kWh)	kostenlos			
Gemeindeabgaben	0.00	(Rp./kWh)	0.00	(Rp./kWh)	0.00	(Rp./kWh)	0.00	(Rp./kWh)	0.00	(Rp./kWh)	0.00	(Rp./kWh)	0.00	(Rp./kWh)	0.00	(Rp./kWh)	kostenlos			